



**Arbeitskreis Verbandsgemeinde
Kelberg - muss bleiben
Kommunal- und Verwaltungsreform
Selbstständigkeit oder Fusion der
Verbandsgemeinde Kelberg**



Gutachten - Prof. Dr. Dietlein: „Kelberg muss bleiben!“

Prof. Dr. Dietlein kommt im ersten Teil seines Gutachtens zum Erhalt der Verbandsgemeinde Kelberg zum Ergebnis, dass im Fall von Zwangsfusionen eine „kritische verfassungsrechtliche Prüfung“ des Gesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform sinnvoll ist. Interessant ist, dass auch der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz Herrn Prof. Dr. Dietlein beauftragt hat, ein Gutachten zu erarbeiten, „das insbesondere die verfassungsrechtlichen Grenzen von Fusionen gegen den erklärten Willen einzelner Gemeinden“ aufzeigen soll. In Mecklenburg-Vorpommern hat ein vergleichbares Gutachten von Herrn Prof. Dr. Dietlein dazu geführt, dass die Gebietsreform gestoppt worden ist.

In seinem Kelberger Gutachten setzt sich der Düsseldorfer Professor u.a. mit der im Gesetz geforderten Mindesteinzwohnerzahl auseinander, die kein abschließendes Kriterium für eine Fusionierung sein kann. Seiner Meinung nach sprechen Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft der Verbandsgemeinde Kelberg für einen Erhalt, auch wenn die Mindesteinzwohnerzahl von 12.000 nicht erreicht wird. „Die vorliegenden Daten sprechen dafür, dass die Verbandsgemeinde Kelberg schon wirtschaftlich leistungsfähig, wettbewerbsfähig und hinreichend verwaltungskräftig ist und sich bei prognostischer Betrachtung ein weiterhin positives Bild ergibt.“ (S.19)

Diese Feststellung wird untermauert mit

- dem geringen Schuldenstand der VG
- den niedrigen Schulden der Ortsgemeinden
- den ausgeglichenen Haushalten
- der niedrigen Verbandsgemeindeumlagen
- der erfolgreichen Wirtschaftsförderung und Ansiedlungspolitik

Für Leistungsfähigkeit der Verwaltung führt Prof. Dr. Dietlein u.a. den geringen Personalbestand und die zügige Bearbeitung von Baugenehmigungen an. Prof. Dr. Dietlein begründet die Leistungsfähigkeit und die Verwaltungskraft auch mit dem bürgerschaftlichen Engagement.

„Vielfältige Projekte, vor allem im Bereich der Einrichtung, des Ausbaus und der Sanierung öffentlich genutzter Gebäude, sind in den vergangenen Jahrzehnten durch unentgeltliche Eigenleistungen der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt worden.“ (S.21)

Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung begründet Prof. Dr. Dietlein auch mit dem hohen Qualifizierungsgrad der Beschäftigten und der Fähigkeit, andere Kommunen zu beraten.

Die Ergebnisse im mittleren Teil des Gutachtens fasst Prof. Dr. Dietlein so zusammen:

„Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Kelberg hat in der Vergangenheit ihre Aufgaben unstreitig bürger-, sach- und ortsnah erfüllen können. Es sind keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass sich dies künftig ändern würde. Im Gegenteil muss davon ausgegangen werden, dass gerade die Anforderungen an eine bürger- und ortsnah Aufgabenerfüllung in einer fortbestehenden Verbandsgemeinde effektiver zu erfüllen sein werden als in einer großdimensionierten Fusionsgemeinde.“ (S.25)

(Fortsetzung folgt)